

**MOTION** von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)

betreffend Vereinfachte Strafbestimmung bei Fehlabschüssen von Wildschweinen

---

Der Regierungsrat wird gebeten, die Strafbestimmungen in § 56 des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz so zu ändern, dass Jägerinnen und Jäger bei Fehlabschüssen von Wildschweinen nicht kriminalisiert werden. Dabei soll die neue Strafbestimmung im revidierten Jagdgesetz des Kantons Aargau zum Vorbild genommen werden.

Hans Egli  
Robert Brunner  
Hansjörg Schmid

322/2009

Begründung:

Bei der Jagd auf Wildschweine kann es trotz aller Sorgfalt bei der Ansprache der Tiere vorkommen, dass ein Fehlabschuss vorkommt. Heute gilt die Verpflichtung einer Selbstanzeige beim Statthalter mit entsprechenden Folgen. Diese Regel führt dazu, dass zu wenig Abschüsse erfolgen.

Der Kanton Aargau hat das Problem erkannt und mit der Revision des aargauischen Jagdgesetzes 2009 den entsprechenden Paragraphen geändert.

Neu wird in den Strafbestimmungen des Kantons Aargau ein Fehlabschuss präzise definiert. Dieser ist statt dem Statthalteramt der aargauischen Fachstelle zu melden. Eine Anzeige erfolgt nur bei wiederholten Fehlabschüssen, oder wenn dieser von der betreffenden Jagdgesellschaft nicht bestätigt wird.

Diese Regel macht Sinn und soll auch im Kanton Zürich eingeführt werden.